

Gemeinde Weil

Landkreis Landsberg am Lech



Bekanntmachung

Über die Widmung von Ortsstraßen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegerecht

Im Gemeindebereich werde folgende Straße neu gewidmet:

Weil:

Verlängerung Hochstraße

Gegen diese Verfügung kann **innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage** beim

Bayerischen Verwaltungsgericht in München,
Bayerstraße 30,
80335 München

schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. **Die Klage muss den Kläger, den Beklagten** (Gemeinde Weil) **und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen** und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.06.2007 (GVBl S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Straßen- und Wegerechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diese Verfügung Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrecht ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Weil, den 18.11.2021
Gemeinde Weil


Schäufler
2. Bürgermeister

Aushang:

Abnahme:

Körperschaftssteuer-Nr. 125/114/20685

Öffnungszeiten:

ontag, Dienstag, Freitag 08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Donnerstag 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr
14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Mittwoch geschlossen

Bankverbindungen:

Sparkasse Weil
VR-Bank Landsberg-Ammersee

IBAN

DE5970052060000185041
DE58700916000000810436

BIC

BYLADEM1LLD
GENODEF1DSS